

**Dachauer Straße
zwischen Lori- und Gabelsbergerstraße
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

**Verbesserung der Radverkehrsführung mit Kreuzungsumbau
im Zuge des Austausches von Lichtsignalanlagen**

**Bauabschnitt 2:
Verbesserung der Radverkehrsführung
zwischen Lori- und Sandstraße**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
2.130.000 €

1. Ergebnis des Prüfauftrages zur Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung für den Bauabschnitt (stadteinwärts)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14160

Anlage
Projektplan 1:750

Beschluss des Bauausschusses vom 30.04.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat am 10.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10754) das Projekt für die Verbesserung der Radverkehrsführung zwischen Lori- und Sandstraße in der vorgeschlagenen Variante unter dem Vorbehalt der Prüfung einer Linksabbiegerbeziehung von der Dachauer Straße in die Gabelsbergerstraße genehmigt. Außerdem wurde das Baureferat beauftragt, in der Zwischenzeit nur für den Bauabschnitt (stadtauswärts) die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen.

Der Beschluss vom 10.04.2018 lautet wie folgt:

1. Das Projekt in der vorgeschlagenen Variante mit Projektkosten in Höhe von 2.130.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung unter dem Vorbehalt der Prüfung einer Linksabbiegerbeziehung von der Dachauer Straße in die Gabelsbergerstraße genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, für den Bauabschnitt (stadtauswärts) die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

Der Projektplan der genannten Beschlussvorlage wurde zur Information als Anlage beigefügt. Das Baureferat hat mit der Baudurchführung für den Bauabschnitt (stadtauswärts) im September 2018 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt noch im Frühjahr 2019.

Wie in der Bauausschuss-Sitzung am 10.04.2018 zugesagt, hat das Kreisverwaltungsreferat zwischenzeitlich ein direktes Linksabbiegen von der Dachauer Straße in die Gabelsbergerstraße geprüft. Das Ergebnis kann nun dem Bauausschuss vorgelegt werden.

2. Prüfergebnis des Kreisverwaltungsreferates zum direkten Linksabbiegen von der Dachauer Straße in die Gabelsbergerstraße

Das Kreisverwaltungsreferat hat folgende Stellungnahme übermittelt:

„Der Wunsch, von der Dachauer Straße von Norden kommend auf direktem Weg nach links in die Gabelsbergerstraße abbiegen zu können, ist prinzipiell nachvollziehbar und wird entsprechend häufig geäußert.

Um die Problematik, die mit einer solchen Verkehrsführung verbunden wäre, aufzeigen zu können, ist es nötig, nicht nur die Bedingungen darzulegen, die mit einer solchen Maßnahme verbunden wären, sondern auch die daraus resultierenden Konsequenzen.

Um am Knotenpunkt Dachauer Str./ Gabelsbergerstraße das Linksabbiegen zu ermöglichen, müsste zwischen den Knoten Dachauer Str./ Maßmannstraße und Dachauer Straße/ Gabelsbergerstraße baulich eine Linksabbiegespur geschaffen werden, da der Geradeausverkehr aufgrund der hohen Verkehrsbelastung nicht nur auf einer einzigen Spur abgewickelt werden kann. Diese zusätzliche Spur könnte zulasten des vorhandenen Baumgrabens realisiert werden.

Ferner müsste aufgrund des mehrspurigen und meist starken Gegenverkehrs und der in Mittellage geführten Trambahn eine eigene Phase für jene Linksabbieger eingeführt werden.

Das bedeutet, dass aus der gegenwärtigen 2-Phasenregelung eine 3-Phasenregelung würde – und dass die Freigabezeiten nicht mehr von 2 Zwischenzeiten sondern von 3 Zwischenzeiten unterbrochen würden. Die Konsequenz wäre, dass die anderen Verkehrsströme (inklusive fast aller Fußgänger und Radfahrer) weniger Freigabezeit bekämen. Grund dafür ist die (gegenüber den Nachbarsignalanlagen) konstant zu haltende Umlaufzeit des Knotenpunkts – als wichtigste Bedingung für jegliche Koordinierungsmaßnahme.

Durch die beschriebene Verminderung der Freigabezeiten sänke die mögliche Anzahl der abzuwickelnden Fahrzeuge erheblich, was den Druck auf den Knotenpunkt Dachauer Str./ Gabelsbergerstraße verschärfen würde (Staubildung). Die Fußgänger und Radfahrer warteten länger auf Grün und bekämen weniger Grünzeit.

Insgesamt betrachtet würde sich die Verkehrsabwicklung, die sich in den Spitzenzeiten schon jetzt am Rande der Leistungsfähigkeit bewegt, noch weiter verschärfen. Sämtliche Verkehre in 90 Sekunden Umlaufzeit vollständig abzuwickeln, ist bei dieser 3-Phasenregelung nicht machbar; die Folge wäre ein Stau.

Die aufgezählten Nachteile bezüglich der Leistungsfähigkeit sind Folgen, die - mehr oder weniger stark ausgeprägt - bei Einführung einer weiteren Phase immer auftreten. Beim Knoten Dachauer Str./ Gabelsbergerstraße kommt jedoch eine – ebenfalls nachteilig wirkende – Besonderheit hinzu:

Gemeint ist sein äußerst geringer Abstand (75 Meter) zum benachbarten Knotenpunkt Dachauer Straße/ Maßmannstraße.

Wie immer bei solchen Konstellationen besteht die Gefahr, dass das kurze Zwischenstück „zuläuft“. Das heißt, selbst wenn die nördliche Zufahrt des Knotens Dachauer Straße/ Gabelsbergerstraße eine zusätzliche, bauliche Linksabbiegespur erhielte, bestünde die ständige Gefahr des Überstauens des Knotens Dachauer/ Maßmannstraße. Um dies zu verhindern, müsste unter allen Umständen sichergestellt sein, dass sämtliche Fahrzeuge, die sich in diesem Zwischenstück zum Linksabbiegen aufgestellt haben, in jedem Umlauf abgewickelt werden können. Bei 55 Metern regulärer Stauraumlänge zwischen Kreuzungsende Dachauer Str./ Maßmannstr. und Haltlinie Dachauer Str./ Gabelsbergerstr. sind das ca. 9 - 10 Fahrzeuge, d.h. es würden 18 - 20 Sekunden Grünzeit benötigt, um die Linksabbieger aus dem „Zwischenstück“ zu schaffen.

Um den Knoten Dachauer Str./ Maßmannstraße gesichert frei und damit leistungsfähig zu halten, müsste die Linksabbiegephase in die Gabelsbergerstraße stets so lange dauern, dass immer auch Fahrzeuge, die bis zur Haltlinie der Zufahrt von der Dachauer Str./ Maßmannstraße aufgestaut stehen, abfließen können. Deshalb müsste die Grünzeit über die 9 - 10 durchschnittlich möglichen Fahrzeuge hinaus für ca. 13 Fahrzeuge dimensioniert werden, um immer die vollständige Leerung des Bereiches zu garantieren, da sonst der Stauraum auf der Linksabbiegespur durch hängenbleibende Fahrzeuge schon vorbelegt wäre und sich zwangsläufig im nächsten Umlauf überfüllen würde.

Dies würde sogar eine Bereitstellung von 26 Sekunden Freigabezeit für die Linksabbieger bedeuten.

Die dadurch erforderlich werdenden zeitlichen Beschneidungen der anderen Verkehrsströme würden letztlich zu einer erheblichen Behinderung des Verkehrs auf der Dachauer Straße in beiden Richtungen führen.

Bei der jetzigen – indirekten – Linksabbiegesituation gestaltet sich die Verkehrsabwicklung aus zwei Gründen wesentlich günstiger: Zum einen sind am Knotenpunkt Dachauer Str./ Gabelsbergerstraße nur zwei Phasen nötig, was allen Verkehrsströmen mehr Grünzeit (in der Regel ausreichend) ermöglicht. Zum anderen kann es zu der oben beschriebenen Überstauung des Knotens Dachauer Str./ Maßmannstr. infolge der Linksabbieger gar nicht kommen, da sie sich nicht auf einem nur 55 Meter kurzen Stauraum auf der Dachauer Straße aufstellen müssen, sondern sich auf dem mehr als doppelt so langen Stauraum in der Josef-Ruederer-Str./ Sandstraße aufstellen können. Das bedeutet, der Verkehr auf der Dachauer Straße kann durch die indirekten Linksabbieger nicht negativ beeinträchtigt werden.

Ein weiterer Nachteil beim direkten Linksabbiegen wäre die nicht mehr aufrecht zu erhaltende ÖPNV-Beschleunigung. Um ein gegenseitiges Überstauen der Knoten zu verhindern, müssen die Verkehrsflüsse der einzelnen Knoten sehr strikt miteinander koordiniert werden. Bei einer (durch die direkten Linksabbieger notwendigen) 3-Phasen-Regelung, in der es ohnehin schwer fällt, alle Verkehrsteilnehmer in 90 Sekunden Umlaufzeit unterzubringen, kann die für eine ÖPNV-Beschleunigung notwendige Flexibilität nicht mehr gewährleistet werden. Bei jeglichem Abweichen von einer „harten“ Koordinierung der so eng beieinander liegenden Knotenpunkte zugunsten der Freigabe einer beschleunigten Straßenbahn, würde es zum oben beschriebenen Zulaufen des Zwischenstücks zwischen den Kreuzungen und damit zum Stillstand des Verkehrs kommen. Folglich muss konstatiert werden, dass eine Beschleunigung der Straßenbahn bei einem direkten Linksabbiegen nicht mehr möglich wäre.

In der Gesamtbetrachtung aller baulichen Gegebenheiten, aller Einflüsse und Auswirkungen ist eine direkte Linksabbiegelösung ganz klar abzulehnen.“

3. Weiteres Vorgehen

Damit ist der Prüfungsvorbehalt der Projektgenehmigung vom 10.04.2018 erfüllt. Der Stadtrat kann das Baureferat mit der Ausführung für den Bauabschnitt (stadteinwärts) beauftragen wie bereits für den Bauabschnitt (stadtauswärts) erfolgt.

Unter der Voraussetzung dieser Beauftragung ist derzeit der Baubeginn des Bauabschnitts (stadteinwärts) im Sommer 2019 geplant.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte von Bezirksausschüssen gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt hat jedoch Abdrucke dieser Vorlage zu seiner Kenntnis erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Ergebnis des Prüfungsauftrages zur Projektgenehmigung vom 10.04.2018 wird zur Kenntnis genommen. Der Vorbehalt aus diesem Beschluss ist erfüllt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, für den Bauabschnitt (stadteinwärts) die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze für den gesamten Bauabschnitt 2 eingehalten wird.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T 2, T 3, T Z, T Z/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1/VI-Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.